



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/208/2024

Federführung: Dezernat I	Datum: 09.01.2024
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Schulausschuss	31.01.2024
Kreisausschuss	06.03.2024
Kreistag	03.04.2024

Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung"
hier: Standortauswahl

Beschlussvorschlag:

Aus schulfachlicher Sicht wird als Standort für eine neu zu errichtende Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ das kreiseigene Grundstück an der Elmendorfer Straße in Rostrup festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Denker
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Ausgangssituation:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 beschlossen, dass die Verwaltung die Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ für das gesamte Kreisgebiet in einer Schulträgerschaft durch den Landkreis planen soll. Über die konkrete Übernahme der Schulträgerschaft ist nach Vorlage aller Planungs- und Finanzunterlagen zu einem späteren Zeitpunkt noch zu entscheiden.

Auf den Inhalt des Sachstandsberichtes (MV/23/2023) aus dem Schulausschuss vom 3.5.2023 wird Bezug genommen.

Nach weiterer Bearbeitung durch die Kreisverwaltung wurde in den politischen Beratungen im Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen, Schulausschuss jeweils am 16.11.2023, Kreisausschuss am 6.12.2023 und Kreistag am 20.12.2023 unter anderem entschieden, dass zunächst der Schulausschuss ausführlich aus schulfachlicher Sicht über den zukünftigen Standort der Förderschule berät sowie Beschluss fasst und im Weiteren der Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen über die bauliche Umsetzung entscheidet.

Die dieser Entscheidung zugrunde liegende Beschlussvorlage, einschließlich schulfachlichen und baulichen Gutachten sind dieser Vorlage zur Vermeidung von Wiederholungen nochmals als Anlage 1 beigefügt (BV/146/2023 vom 19.10.2023).

Die Beratungen in den politischen Gremien haben gezeigt, dass es in den Fraktionen noch Informationsbedarfe gibt. Vor diesem Hintergrund wurde einvernehmlich vereinbart, dass die Fraktionen ihre Fragen der Kreisverwaltung mitteilen. Als Anlage 2 ist eine Auflistung der eingereichten Fragen sowie diesbezüglicher Antworten - soweit möglich- beigefügt.

Überraschend und trotz mehrfacher vorausgegangener abschlägiger Anfragen hat die Bürgermeisterin der Gemeinde Edewecht in Begleitung von mehreren Verwaltungsvertretern in einem Besprechungstermin am 20.12.2023, in dem es um die Unterstützung der Gemeinde Edewecht durch den Landkreis Ammerland bis zum Zeitpunkt der Übernahme der Schulträgerschaft ging, ein alternatives Grundstück zum jetzigen Standort der Astrid-Lindgren-Schule als neuen Standort angeboten. Hierbei handelt es sich um ein Grundstück am Göhlenweg, unmittelbar angrenzend an die Sportanlagen und die Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht zur Größe von circa 34.000 m² (Anlage 3).

Aufgrund dieser neuen Alternative wurden die beiden Gutachter und die Schulleitung des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht um Stellungnahme zu diesem optionalen Standort gebeten. Als Anlage 4 sind die Stellungnahmen beigefügt, soweit sie vorliegen. In einem Gespräch mit der Gemeinde Bad Zwischenahn am 15.01.2024 wurden aus Sicht des Schulträgers keine grundsätzliche Zustimmung oder Ablehnung vorgetragen; allerdings wurde auf das Leistungsprinzip des Gymnasiums hingewiesen. In der Sitzung am 31.01.2024 ist ergänzend eine mündliche Stellungnahme möglich.

Auswahl (-Kriterien) für einen Standort; rechtlicher Rahmen:

Dem Schulausschuss obliegt die schulfachliche Bewertung eines möglichen Schulstandortes. Rechtlicher Maßstab sind u.a. die Vorgaben des § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG). Anhaltspunkte zum Schulstandort enthält § 106 Abs. 5 NSchG. Hiernach haben Schulträger bei schulorganisatorischen Entscheidungen (u. a. Errichtung einer Schule)

1. die Vorgaben, welche Größe die Schule unter Berücksichtigung der Erfordernisse eines differenzierten Unterrichts aufweisen soll, sowie die Vorgaben zur Festlegung von räumlichen Bereichen, auf die sich das Bildungsangebot am Schulstandort bezieht (Einzugsbereich), einzuhalten,
2. das vom Schulträger zu ermittelnde Interesse der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen,
3. die raumordnerischen Anforderungen an Schulstandorte und Einzugsbereiche zu erfüllen sowie
4. zu berücksichtigen, dass schulorganisatorische Maßnahmen der Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots nicht entgegenstehen sollen.

Die einschlägige Literatur führt zum Einzugsgebiet u.a. aus, dass die Förderschulen mit den Einzugsbereichen der übrigen Schulen so abgestimmt werden sollen, dass die Schülerbeförderung erleichtert wird. Die raumordnerischen Anforderungen sollen für einen nachhaltigen Ausgleich der vielfältigen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nutzungen und Funktionen des Raumes sorgen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die sinnvolle Nutzung eines Gebäudebestandes, günstige Schulwege oder eine wesentlich günstigere regionale Verteilung von Bildungsangeboten (über Kreisgrenzen hinaus) genannt.

Unter diesen beiden Aspekten ist festzustellen, dass in vergleichender Betrachtung der drei Standorte Bad Zwischenahn-Rostrup mit Blick auf das Kreisgebiet als Schuleinzugsbereich zentral gelegen ist und der Gemeinde Bad Zwischenahn als Mittelzentrum im Gegensatz zur Gemeinde Edewecht als Grundzentrum ein anderes räumliches Entwicklungsziel zugrunde liegt.

Einzugehen bleibt auf die Interessenlage der Erziehungsberechtigten. Der Schulvorstand und die Schulleitung der Astrid-Lindgren-Schule sowie der Kreiselternrat haben sich für einen Schulstandort Rostrup in ihren Sitzungen am 08.01.2024, beziehungsweise 11.01.2024 ausgesprochen.

Abwägung sämtlicher Standortaspekte für eine Standortauswahl:

Die Entscheidung für oder gegen einen der in der Betrachtung stehenden Standorte fällt nicht leicht. Dies hat viele Gründe. Beispielfähig könnte die individuelle Interessenlage der Schüler und Schülerinnen, gemeindliche Entwicklungspolitik, die langfristige unumkehrbare Standortentscheidung oder auch der Finanzaufwand genannt werden.

Um sich einer Entscheidung zu nähern, ist es aus Sicht der Kreisverwaltung zielführend, in zwei Schritten vorzugehen. Zunächst sind nach Möglichkeit alle Aspekte zusammenzustellen, um sodann in einem zweiten Schritt diese Fakten zu gewichten und gegeneinander abzuwägen. Hierbei kann es mit Blick auf den zweiten Schritt durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, denn die Gewichtung der einzelnen Aspekte ist subjektiv geprägt.

Diesem Verfahren folgend wurde von der Kreisverwaltung zunächst eine Synopse erstellt, die alle in den bisherigen Beratungen bekannt gewordenen Argumente aufgreift und mit Blick auf die drei Standorte reflektiert (Anlage 5).

In der Synopse ist eine Kostenschätzung zu den Alternativen Rostrup und Edeweicht auf der Grundlage der derzeitig vergleichbaren Datenlage aufgenommen worden. Hierzu wird auf dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 05.12.2023 verwiesen.

Aus Sicht der Kreisverwaltung haben die Aspekte

- Entwicklungsmöglichkeiten der Schüler und Schülerinnen (selbstbestimmtes Leben, Übergang Schule/Beruf etc.)
- Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben im Vergleich Grund- zum Mittelzentrum mit ihren unterschiedlichen Möglichkeiten (Basis-Infrastruktur)
- Einzugsbereich/Schülerbeförderung (zentrale Lage im Ammerland)
- Flexibilität mit Blick auf die Schulträgeraufgaben zweier Schulen an einem Standort (EDV-Betreuung, Hausmeisterdienst, Schulverwaltung etc.) und
- die eindeutige Standortbewertung zugunsten des Standorts Rostrup durch den schulfachlichen und baufachlichen Gutachter, dem Schulvorstand und der Schulleitung der Astrid-Lindgren-Schule, dem Kreiselternrat und der BBS-Schulleitung

prioritäre und entscheidungstragende Bedeutung.

Einem Aspekt wurde hierneben im politischen Beratungsprozess eine größere Bedeutung beigemessen; der Verkehrsbelastung. Hierzu wurde bereits in der Vorlage für den Ausschuss Feuerschutz und Bauwesen ausgeführt, dass zusätzliche Verkehrsbeeinträchtigungen auf der Elmendorfer Straße aufgrund der überschaubaren Zahl der zusätzlichen Fahrten, die unterschiedlichen Schulanfangs- und -endzeiten sowie der Zufahrtmöglichkeiten auf das Gelände nicht zu erwarten sind. In dem bereits angesprochenen Termin mit der Gemeinde Bad Zwischenahn am 15.01.2024 wurde auch hierüber gesprochen. Im Ergebnis wird es zur Verminderung subjektiv empfundener Überlastungen der Elmendorfer Straße als zielführend angesehen, dass im Zuge der vorgesehenen Straßensanierungsmaßnahmen auch weitere Verbesserungen (z.B. Abbiegespur, Übergangshilfe, Heckeneinfriedung) zur Akzeptanzsteigerung geprüft werden.

Zusammenfassend schlägt die Kreisverwaltung daher im Ergebnis vor, als Standort das kreiseigene Grundstück an der Elmendorfer Straße in Rostrup festzulegen.

Abschließend wird zur Information darauf hingewiesen, dass für Fragen die Gutachter Herr Kirchner, Herr Dr. Schwarte, Schulleiterin Behrens, Frau Bürgermeisterin Knetemann, Herr Bürgermeister Dierks und Vertreter des Schulvorstandes (Elternvertreter) der Astrid-Lindgren-Schule als Gäste zur Sitzung am 31.01.2024 eingeladen wurden.